

Kunstuniversität Linz

Stellungnahme gemäß Audit-Richtlinie der AQ Austria

August 2017

Grundsätzliches	3
Stellungnahme zu den empfohlenen Auflagen	5
Anmerkungen.....	15

Grundsätzliches

Die Kunstuniversität Linz bedankt sich bei den VertreterInnen von AQ Austria, von EQ Arts und bei den GutachterInnen für deren Engagement im Zusammenhang mit der Durchführung des Audits des Qualitätsmanagementsystems. An insgesamt sechs Tagen wurden vor Ort in über 24 spannenden und konstruktiven Gesprächsrunden mit über 70 Personen durchgeführt.

Der Qualitätsanspruch der Universität an sich selbst ist in all ihren Wirkungsfeldern ein sehr hoher und orientiert sich inhaltlich wie strategisch an ihren Leitlinien, dem gesetzten Profil und der gelebten Realität. Eine Auditierung soll grundsätzlich nicht nur eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems zur Folge haben, sondern und insbesondere auch die Universität in ihrer Weiterentwicklung fördern. Die Universität versteht sich als Akteurin, die stark auf nationalen wie in internationalen Ebenen agiert. Auch deshalb war es eine bewusste Entscheidung, diesen Audit in einer Kooperation von AQ Austria gemeinsam mit EQ Arts durchzuführen.

Die GutachterInnen waren von der Anzahl der externen Evaluierungsmaßnahmen und den sehr aufwendigen Studien, die die Universität in den vergangenen Jahren beauftragt und mitgestaltet hat, beeindruckt. Ebenso heben sie den innovativen Einsatz moderner Software zur Selbstevaluierung positiv hervor.¹ Die GutachterInnen betonen ebenso die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft des gesamten Personals und stellen fest, dass die Beschäftigten Evaluierungen mit Offenheit und Interesse begegnen, um in diesen Bereichen effektive Maßnahmen zu entwickeln.²

¹ Vgl. Gutachten S. 44

² vgl. Gutachten S. 36

Die Kunstuniversität Linz lebt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und konstruktiver Kritik. Der Auditierungsprozess wurde von allen Beteiligten mit großer Offenheit, bestmöglicher Transparenz und vor allem mit dem Grundverständnis einer selbstreflexiven Institution durchgeführt. Das Qualitätsmanagement einer Universität hängt von Rahmenbedingungen ab und muss auch im Verhältnis beurteilt werden. Es geht hier auch um den Kontext und Rahmen der Österreichischen Hochschullandschaft. Dies reicht von der spezifisch österreichischen Situation an Universitäten, dem finanziellen Rahmen und natürlich den geltenden Gesetzen. Insofern erstaunt es, dass im vorliegenden Gutachten der AuditorInnen zahlreiche Kritikpunkte und Forderungen anzutreffen sind, die nicht in Einklang mit der geltenden Rechtslage zu bringen sind. Auch finden sich im Gutachten zahlreiche induktive Schlüsse, die nicht nachvollziehbar sind. Viele der getroffenen Aussagen sind undifferenzierte Pauschalurteile, unvollständig oder nicht präzise genug, um daraus einen Informationswert zu generieren. Eine Kritik kann und soll bereichernd sein und dazu führen, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und, wie oben beschrieben, zu einer Weiterentwicklung führen. Große Teile des Gutachtens sind durchzogen von einem negativ gefärbten subjektiven Blick. Aus diesen Gründen muss in dieser Stellungnahme auf etliche Punkte eingegangen werden.

Stellungnahme zu den empfohlenen Auflagen

Auflage 1: Die UfG erstellt einen zusammenfassenden Strategieplan, der Einzelstrategien bündelt und zukünftig den Entwicklungsplänen vorangestellt wird. Ein solches Strategiedokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter. Ein solcher Strategieplan ist längerfristig angelegt als der Entwicklungsplan und zeigt auf, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Die UfG legt einen solchen Strategieplan vor.

Es scheint sich bei der Frage eines „zusammenfassenden Strategieplans“ um ein Missverständnis bezüglich der Aufgaben von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung zu handeln. Denn beide zusammen sind exakt jenes Instrument, das als „Strategiedokument“ von den GutachterInnen eingefordert wird. In den Entwicklungsplänen werden die längerfristigen Ziele (genau 3 Jahre, vorausschauend 6 Jahre) formuliert und dann, gemeinsam mit den Leistungsvereinbarungen und dort auch festgeschrieben, auf die Ebenen der Studienangebote, der Forschungsleistungen im Bereich der Wissenschaften und der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Personalentwicklung (siehe z.B. UG 2002, 4.Auflage, § 22 (1) Z 2: „Der Entwicklungsplan enthält gem § 98 Abs 1 auch die fachliche Widmung einer unbefristet oder länger als 5 Jahre...befristet zu besetzenden Stelle“) bis ins Detail heruntergebrochen. Als inhaltliche Metaebene könnte man eventuell die Profilsäulen betrachten, die die Schwerpunkte der besonderen Positionierung der UfG definieren, als Subebenen die jährlich getroffenen Zielvereinbarungen des Rektorates mit den Instituten.

Auflage 2: Die UfG weist nach, dass eine Klärung von Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Kunstuniversität stattgefunden hat. Die UfG legt hierzu ein schriftliches Dokument vor, aus dem hervorgeht, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Die Verantwortung für das QM ist an der Kunstuniversität Linz ganz klar geregelt und geklärt.³ Sie ist zentral gebündelt in der Abteilung für Kunst.Forschung, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung und direkt dem Rektorat unterstellt. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Lehre, Forschung, Personal, ...) sind in der Geschäftsordnung des Rektorates klar ersichtlich und beschrieben.⁴ Diese Auflage bezieht sich auch auf das von den GutachterInnen vielfach kritisierte Organigramm⁵ der Universität.⁶ Die Universität schlägt vor, im Rahmen dieser Auflage ein detaillierteres Organigramm auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Auflage 3: Ausgehend von einem gemeinschaftlich getragenen Qualitätsverständnis (siehe Auflage zu Standard 4) entwickelt die UfG ein mit allen Universitätsangehörigen abgestimmtes Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem und legt dieses vor. Dieses Konzept identifiziert und beschreibt Qualitätskreisläufe (Plan-Do-Check- Act) und stellt sicher, dass

- regelmäßige, dokumentierte Routinen der Reflexion vorhanden sind.*
- Verantwortlichkeiten festgelegt werden (hier können die Arbeiten unter Auflage 2 aufgegriffen werden).*
- die unterschiedlichen Formen von Evaluierungen Eingang finden und zu Maßnahmen führen.*

³ Vgl. hierzu auch den Selbstevaluierungsbericht der Kunstuniversität Linz S. 30

⁴ Vgl. <http://ufg.at/?id=1251>

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Gutachten S. 20, 21, 33, 34 und 40

- eine fortlaufend zu ergänzende Dokumentation der auf der Basis von Rückmeldungen (formell durch Befragungen sowie informell durch Gespräche) ergriffenen Maßnahmen stattfindet.

Darüber hinaus ordnet die UfG die bereits existenten Formen der Lehrevaluation (einschließlich der informellen Verfahren) sowie die weiteren bereits ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Absolvent/innenstudien, Evaluierungen der Profilsäulen, Audit hochschuleundfamilie ...) den beschriebenen Qualitätskreisläufen zu und legt dies schriftlich vor.

Regelmäßige „Routinen der Reflexion“ sind vorhanden und werden auch wahrgenommen. Dazu gehören die Senats- und Rektoratssitzungen, die Institutsversammlungen, die Jour fixe mit der ÖH, die regelmäßigen Sitzungen und die Klausuren Universitätsrat/Rektorat, die große Klausur mit Rektorat, Senatsvorsitz, Institutsleitungen, Leitung PR&Komm., Betriebsrat, ÖH, AKG und die Klausur der AbteilungsleiterInnen.

Ergänzend dazu wären auf Anregung des Gutachtens die regelmäßigen Treffen der Institutsleitungen wieder zu beleben, gemeinsame Sitzungen von Rektorat und Senat anzustreben und die Dokumentationen zu verbessern.

Auflage 4: Die neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zur Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden legt ein Konzept für ein integriertes und wirksames Erhebungssystem zur Lehrveranstaltungsevaluierung vor. Dieses Konzept greift bestehende Instrumente (wie etwa die Online-Evaluierung und die informellen Verfahren) auf und sieht bei Bedarf neue Ansätze vor.

Die Arbeitsgruppe wird gerne ein Konzept entwickeln und vorlegen. Zur Kritik an der Online-Evaluierung in UfG-Online siehe Stellungnahme zu Auflage 7.

Auflage 5: Die bestehende Datensammlung zu Leistungen in Forschung und EEK bedarf der Systematisierung und Fokussierung, um mit diesen Daten tatsächlich die Wirksamkeit der Profilbildung der Kunstuniversität Linz (insbesondere von Säule 3 „künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“) beobachten und befördern zu können. Die UfG beschreibt ausgehend von den Gegebenheiten der bereits genutzten Forschungsdatenbank, wie sie die erhobenen Daten zu den Forschungs- bzw. EEK- Leistungen fokussiert, systematisiert und mit den Profilsäulen in Bezug setzt und legt diese Beschreibung vor.

Die Kunstuniversität hat die Forschungs- und Leistungsdatenbank in einer Kooperation mit der Kunstuniversität Graz entwickelt und etabliert. Diese Datenbank ist in das UfG-Online System integriert. Ziel der Entwicklung der Datenbank war es, nicht nur dem Indikatorenset der Wissensbilanz und der F&E Erhebungen der Statistik Austria zu entsprechen, sondern den mannigfaltigen und spezifischen Bedürfnissen der Kunstuniversität Linz und den Aktivitäten der MitarbeiterInnen zu entsprechen. Die Leistungsgruppen und –typen sind folgend angelegt:

- Künstlerische / wissenschaftliche Aktivitäten

Veranstaltung, Ausstellung, Tagung
Vortrag / Referat
Posterbeitrag/-präsentation
Moderation, session chair und ähnliches
Mediale Produktion
Wettbewerbsteilnahme
Schaffung von Artefakten
Künstlerisches / wissenschaftliches Projekt

- Printpublikationen

Beitrag in Zeitschrift
Monografie
Beitrag in Sammelband / Katalog / Bildband / Proceedings
HerausgeberInnenschaft von Publikation
Forschungsbericht

- Pädagogische Leistungen

Pädagogisches Konzept
Besondere Lehrinitiative
Abhaltung einer Fort-/ Weiterbildungsveranstaltung

- Preise, Auszeichnungen, Wettbewerbserfolge

Eigener Preis / Auszeichnung

- Funktionen und sonstige Aktivitäten

Sonstige Auslandsaufenthalte (Mobilität outgoing)
Funktion in künstlerischem / wissenschaftlichem Gremium
Funktion in Berufungs- oder Habilitationskommission
Funktion in künstlerischer / wissenschaftlicher Fachzeitschrift
Medienpräsenz: Rundfunk
Medienpräsenz: Printmedien
Medienpräsenz: Internet
Teilnahme an Personalentwicklung / Fort- & Weiterbildung
Gutachten

Diese Datenbank funktioniert einwandfrei, wird von den einzelnen MitarbeiterInnen regelmäßig befüllt und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Eine Überprüfung der Einträge erfolgt jährlich im Zuge der Erstellung der Wissensbilanz. Aktuell sind in dieser Forschungsdatenbank 9248 Einträge hinterlegt. Die Universität weist die Kritik der GutachterInnen bezogen auf das System entschieden zurück. Die Kritik der GutachterInnen kulminiert folgend in Auflage 7. Siehe die Anmerkungen hierzu weiter unten.

Auflage 6: Die UfG legt die geplante verbindliche Regelung, wie bei Berufungsverfahren, für die es bereits einen Leitfaden für § 98-Verfahren sowie Satzungsteile für § 98- und § 99(4)-Verfahren gibt, insbesondere Transparenz und Unbefangenheit sichergestellt werden können, vor. Effektive Prozesse, die greifen, wenn die hier vorzulegende Regelung verletzt wird, sind vorzusehen.

Die Kunstuniversität Linz hat sich zum Thema Berufungsverfahren gem. § 98 UG ein sehr detailliertes Statut gegeben und dieses durch die Veröffentlichung des „Leitfadens des Senats zu den Berufungsverfahren“ auch authentisch interpretiert um problematische Begriffe wie „Befangenheit“ zu erklären und klar zu definieren. Mit beiden Schriftstücken gibt die Kunstuniversität den Mitgliedern von Berufungsverfahren Unterlagen zur Hand, welche die Abwicklung eines den Gesetzen und Verordnungen entsprechendes Berufungsverfahren sichern.

Die Konsequenzen bei Missachtung dieser Vorschriften sind im UG 2002 in den §§ 9 und 22 Abs. 2 geregelt. § 9 UG normiert die Rechtsaufsicht des Bundes, diese umfasst die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, einschließlich der Satzung. § 22 ABS.2 legt fest, dass das Rektorat Beschlüsse von anderen Organen (mit Ausnahme des Universitätsrats) zurückweisen kann, wenn diese Entscheidungen nach Auffassung des Rektorats im Widerspruch zu Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzung stehen. Besteht also der Verdacht, dass den Vorschriften zum Berufungsverfahren (inkl. Leitfaden) zuwidergehandelt wurde, ist entweder der Bund im Wege des Rechtsaufsichtsverfahrens oder das Rektorat mit der Angelegenheit zu befassen. Es ist angedacht, die Satzung um diese rechtlichen Konsequenzen zu ergänzen und damit auch weniger geschulten MitarbeiterInnen zu verdeutlichen.

Auflage 7: Die UfG evaluiert die Nützlichkeit von UfG Online für die gesamte Kunstuniversität und ihre Angehörigen und legt die Ergebnisse dieser Evaluierung vor. Darüber hinaus legt die UfG ein Gesamtkonzept vor, aus dem erkennbar ist, wie darauf hingewirkt werden kann, dass die Daten zu den Lehrveranstaltungen und zu den Leistungen in Forschung und EEK laufend eingepflegt und aktualisiert werden.

Diese Auflage betrifft

- a) das System UfG Online als gesamtes, im Speziellen die über dieses System laufende
- b) Online Lehrevaluierung,
- c) die Forschungs- und Leistungsdatenbank, sowie die hinterlegten
- d) Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Ad a) UfG Online basiert auf CampusOnline, ein Informationsmanagementsystem für Universitäten, das vom Zentralen Informatikdienst der TU Graz seit 1998 entwickelt und kontinuierlich erweitert wird. Seit 2004 wird dieses Campus-Management-System auch an anderen österreichischen Universitäten eingesetzt, seit 2008 auch an ausländischen Universitäten, wie etwa der Technischen Universität München. CAMPUSonline dient einerseits zur Präsentation aller Daten der jeweiligen Universität aus den Bereichen Lehre und Forschung, wobei diese auch für anonyme Nutzer zur Verfügung stehen. Andererseits dient es zur Bearbeitung der Daten, da alle Angehörigen der Universität (Bedienstete und Studierende) einen identifizierten Zugang zu diesem System haben, sowie auch BewerberInnen und Alumni (Unterstützung des gesamten "Student Life Cycle"). Sämtliche für die Administration von Lehre und Forschung relevanten Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und stehen somit für alle Abfragen und Bearbeitungsvorgänge "online" – d. h. aktuell aus der Datenbank generiert – zur Verfügung.

CAMPUSonline umfasst u. a.:

- Bewerbung und Zulassung

- Personen, Funktionen
- Organisationen
- Gebäude, Räume
- Studierendenevidenz
- Studienpläne, Studienangebot
- Lehrveranstaltungen
- Prüfungsverwaltung
- Forschungsdokumentation
- Veröffentlichungen
- Umfragen, Evaluierungen, Diskussionsforen
- Terminkalender
- Anbindungen an LDAP-Server, SAP, Aleph-Server, Mailserver und externe Systeme
- Unterstützung der digitalen Signatur, SMS-Service bei Alarmen, etc.

CAMPUSonline läuft an 37 Universitäten im Vollbetrieb. Zu den AnwenderInnen zählen Bedienstete, StudienbewerberInnen, Studierende und AbsolventInnen der Universitäten. An diesem System sind aktuell über 400.000 Studierende beteiligt, es werden 2,5 Millionen Prüfungen pro Jahr über dieses System abgewickelt, 124.000 MitarbeiterInnen von Universitäten arbeiten mit diesem System.⁷ Die Kunstuniversität Linz weist die Kritik der GutachterInnen bezogen auf UfG Online entschieden zurück.

Ad b) Das derzeit bestehende System der Lehrevaluation ist nach umfangreichen Diskussionsprozessen mit Senat, Studierenden und dem künstlerisch-wissenschaftlichem Betriebsrat seit 2007 etabliert und wird jährlich gemeinsam mit VertreterInnen dieser Gremien reflektiert und weiter entwickelt. Im Zentrum der Lehrveranstaltungsevaluierung steht die einzelne Lehrveranstaltung. Studierende bewerten Organisation,

⁷ vgl. <https://campusonline.tugraz.at/referenzen/zahlen-und-fakten>

Inhalt und Didaktik. Als Erhebungsinstrumente kommen standardisierte Fragebögen über UfGonline zum Einsatz, welche die Basis für statistische Analysen bilden. Der Modus ist dezentral mit vorgesehener Evaluierung, so werden sämtliche Lehrveranstaltungen seitdem flächendeckend evaluiert. In regelmäßigen Abständen gibt es Reflexionstermine des Vizerektors für Lehre mit den Vorsitzenden der ÖH, dem Betriebsrat und der für Evaluierung zuständigen Person, um Verbesserungsmöglichkeiten des Systems zu besprechen und anschließend auch zu implementieren. Wie bei anderen Universitäten und insbesondere Kunstuniversitäten mit relativ kleinen Studierendenzahlen und kleinen Kohorten in einzelnen Lehrveranstaltungen stellen sich natürlich Fragen zum Rücklauf (im Schnitt bei rund 20%). Dieser ist auch im Vergleich zu anderen österreichischen Universitäten mit ähnlichen System im Durchschnitt. Nichts desto trotz hat die Kunstuniversität Linz eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die entsprechende Konzepte (auch hinsichtlich qualitativen Evaluationsmodellen) entwickelt.

Ad c) Siehe Stellungnahme zu Auflage 5

Ad d) Eine mangelnde Einpflege von relevanten Informationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen durch die jeweiligen LVA-LeiterInnen findet im Gutachten an mehreren Stellen Erwähnung.⁸ Hierzu ist festzuhalten, dass alle LVA-LeiterInnen für die hinterlegten Informationen verantwortlich sind. Die jeweils zuständigen StudienadministratorInnen und der Vizerektor für Lehre sind für Kontrollen der Angaben zuständig. Grundsätzlich sind alle LVA-LeiterInnen immer bemüht, Angaben zu Lehrveranstaltungen bestmöglich einzupflegen. Als Grund für einzelne fehlende Informationen in UfG-online wird auf den Verbund im Lehramtsstudium verwiesen: es finden sich im Verbundstudium Lehrveranstaltungen anderer Universitäten im Verbund. Derzeit werden die Schnittstellen optimiert, damit der Austausch besser funktioniert. Beispiel: die Johannes Kepler Universität verwendet (eben nicht) CAMPUS-Online sondern das System KUSSS als Lehradministrationsplattform. Hier gibt es (noch)

⁸ Vgl. Gutachten S.16, 26, 28, 42 sowie 44

Inkompatibilitäten für die die Kunstuniversität Linz nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Auflage 8: Die Kunstuniversität Linz erarbeitet unter Beteiligung aller Gruppen von Universitätsangehörigen ein gemeinschaftlich getragenes Qualitätsverständnis und dokumentiert dieses auf der eigenen Webseite. Im Einzelnen geht es um ein gemeinsam getragenes Verständnis von guter Qualität in Lehre, Forschung bzw. EEK und Verwaltung der Universität. Eine Dokumentation des partizipativen Prozesses zur Entwicklung dieses Qualitätsverständnisses ist vorzulegen.

Die Universität wird ein solches gemeinsam getragenes Papier verfassen und auf der Website veröffentlichen.

Anmerkungen

Im Gutachten finden sich an vielen Stellen Behauptungen zu denen Stellung bezogen werden muss. Die jeweiligen Anmerkungen beziehen die entsprechenden Stellen an der englischen Zusammenfassung des Gutachtens mit ein. Die Auflistung der kommentierten Zitate enthält zudem lediglich Auszüge und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Seite	Zitat aus Gutachten	Anmerkung
20	Die für Qualitätsmanagement zuständige Abteilung scheint – wie andere für die Studierenden wichtige Anlaufstellen innerhalb der zentralen Verwaltung - in dem Organigramm nicht auf.	Die Struktur der gesamten Universität sowie die einzelnen Anlaufstellen in der Verwaltung sind hinreichend auf der Website unter "Organisation" ersichtlich. Darüber hinaus gibt es für die Studierenden "Welcome Days" an denen sämtliche relevanten Informationen zur Universität vermittelt werden. Auf der Website der ÖH finden sich des weiteren ein Handbuch zu ufgonline, sowie ein Leitfaden für den Studienbeginn. Zur Kritik am bestehenden Organigramm vgl. Anmerkung zu Auflage 2
20	Ziele und Strategien sind weitgehend vorhanden, aber nur unabhängig voneinander dokumentiert. Voraussetzung für ein zielgerechtes Handeln ist aber die Zusammenfassung in einem übergeordneten Strategiedokument, das von allen getragen und als Richtlinie eingesetzt wird. Ein solches Strategiedokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter, womit eine detailbewusste Steuerung durch die im Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen erst ermöglicht wird. Es fehlt ein solcher Strategieplan, der längerfristig angelegt ist und aufzeigt, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum	Siehe Anmerkungen zu Auflage 1

	<p>vorangetrieben werden soll. Ein solcher Strategieplan wäre den Entwicklungsplänen voranzustellen.</p>	
21	<p>Raum für Verbesserungen bieten die internen Entstehungsprozesse des Entwicklungsplans: obgleich während der Vor-Ort-Besuche den Gutachter/innen von sehr partnerschaftlichen und produktiven Workshops zur Erarbeitung von Vorschlägen zum Entwicklungsplan berichtet wurde, bezieht nicht jedes Institut die verschiedenen Stakeholder/innen auf diese Weise ein. Indem partizipative best-practice-Beispiele gesammelt und flächendeckend für die Erstellung des Entwicklungsplans eingesetzt werden, könnte die Universität den Prozess zur Erstellung des Entwicklungsplans transparenter gestalten und die Expertisen der einzelnen Stakeholder/innen besser nutzen (siehe auch unter Standard 4).</p>	<p>Siehe Anmerkungen zu Auflage 1</p>
21	<p>Es fehlt eine eindeutige und dokumentierte Verteilung der Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement, die alle Ebenen einbezieht.</p>	<p>Siehe Anmerkungen zu Auflage 2</p>
21	<p>Gerade in kleineren Organisationen ist es aus Sicht der Gutachter/innen aber wichtig, dass die jeweilige Verantwortung für das Qualitätsmanagement klar definiert wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es genug ist, dass es eine Abteilung gibt, die sich um das Thema „kümmert“.</p>	<p>Die Zuständigkeit für QM ist an der Kunstuniversität Linz klar definiert. Die weitere Formulierung, dass sich eine "Abteilung um das Thema kümmere" wird entschieden zurückgewiesen.</p>
21	<p>In Bezug auf das Organigramm ist es notwendig, dass dort für Studierende, Lehrende und Außenstehende ein klares Bild der Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement vermittelt wird.</p>	<p>Siehe Anmerkungen zu Auflage 2</p>

23	Die Gutachter/innen haben aber keine ausreichenden Belege für einen vollständigen Qualitätskreislauf vorgefunden. In der Folge ist zu konstatieren, dass ein universitätsweites Monitoring der Ziele noch nicht gesichert ist und dass die für den Qualitätskreislauf auf universitärer Ebene wesentlichen Rückmeldungen nicht hinreichend eingeholt bzw. berücksichtigt werden. Es fehlen Kommunikationsschleifen, die wertvolle Erfahrungen aus allen Bereichen sammeln, die über reine Datenerhebungen hinausgehen, und diese Daten für die gesamte Universität nutzbar machen. Bei existierenden Evaluierungen bzw. bei der Beauftragung zukünftiger Analysen ist sicherzustellen, dass Qualitätskreisläufe geschlossen werden.	Diese Formulierungen sind unpräzise und undifferenziert. Selbstverständlich liegen geschlossene Qualitätszirkel vor. Selbstverständlich gibt es Kommunikationsschleifen.
25	Seit wenigen Wochen befasst sich eine von den Studierenden initiierte Arbeitsgruppe mit der Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden und sucht nach Wegen, wie diese in einen formalisierten Qualitätskreislauf eingebunden werden können.	Die Arbeitsgruppe wurde von der Abteilung Kunst.Forschung, QM und PE gemeinsam mit dem Vizerektorat für Lehre initiiert.
25	Obwohl studierende Mitglieder im Senat und in der Curricula-Kommission vertreten sind, ergab sich aus Gesprächen in den Vor-Ort-Besuchen, dass ein Austausch mit Studierenden nicht immer dahingehend gegeben ist, dass die Studierenden gehört werden.	Formulierung "nicht immer" ist unpräzise und irreführend.
25	doch es gibt keine etablierten Austauschforen zu Fragen von Studium und Lehre, die auch wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Lehrevaluation liefern könnten.	Selbstverständlich gibt es etablierte Austauschforen. ÖH-Versammlungen, Senatssitzungen, Klausuren, Institutsversammlungen und noch einige mehr sind hier als Beispiele zu nennen.

26	Es stellt sich daher die Frage, wer für die Auswertung und Umsetzung von Vorschlägen aus Peer Review- Verfahren zuständig ist und wie dies in Bezug auf die drei Profilsäulen oder bei den Konzeptionen der Studienrichtungen „Keramik“ sowie „Fashion & Technology“ stattgefunden hat (z.B. der Entscheidung zur Kursprache Deutsch statt Englisch).	Die Entscheidungen werden gemeinsam mit den betroffenen Personen, Abteilungen, Instituten unter Abstimmung mit den jeweils dafür zuständigen Gremien (Senat, Unirat, ÖH, Curricula Kommission ..) vom Rektorat getroffen. Die Entscheidung, das Bachelorstudium Fashion & Technology grundsätzlich auf Deutsch aufzusetzen (zunächst Start mit Bachelor auf Deutsch, Masterstudium in Englisch), wurde vom Rektor während der Vor-Ort-Besuche den GutachterInnen ausführlich dargestellt. Umso verwunderlicher ist es, nach mehrmaligen Hinweisen, diese Behauptung im finalen Gutachten anzutreffen.
26	Eine mögliche Nutzung der Benotungspraxis als Feedbackmechanismus an die Studierenden wurde von den Gesprächspartner/innen nicht thematisiert.	Dies wurde bei den Vor-Ort-Gesprächen sehr wohl vom Vizerektor für Lehre thematisiert. Beispielhaft soll an dieser Stelle ein umfassendes qualitatives Feedback-System der Lehrenden mit den Studierenden am Institut für Bildende Kunst genannt werden.
26	Um die Qualität der Prüfungsprozesse zu sichern, müssten Studienrichtungs- und Institutsleiter/innen, sowie Lehrende und Studierende davon ausgehen können, dass grundlegende Informationen hierzu bereitgestellt werden, d.h. dass in UfG Online die Anforderungen und Bewertungskriterien eingetragen sind, dass sämtliche Veränderungen in Lehrveranstaltungen festgehalten werden und dass die Studierenden die Benotungen und das Feedback für Kursarbeiten im System einsehen können. In den Vor-Ort Gesprächen mit den Studierenden erfuhr das Gutachter/innen/team, dass die Studierenden die Informationen betreffend Prüfungsprozess, -modalitäten und -ergebnis nicht vollständig erhalten bzw. sie über alternative Wege bekommen.	Das ist eine undifferenzierte, unpräzise Behauptung. Wenn dies der Fall wäre, so könnte ein Studienbetrieb nicht aufrechterhalten zu sein. Dementsprechend muss an dieser Stelle der Aussage im Gutachten widersprochen werden.
27	In Gesprächen mit Lehrenden wurde deutlich, dass die Vorteile dieses regionalen Verbunds nicht jedem klar sind.	Das liegt daran, dass es eben nicht nur Vorteile in dem Verbund gibt.

28	Somit besteht diesbezüglich nicht immer Transparenz und die Informationsqualität ist stellenweise unverlässlich (siehe auch unter Standard 3).	Die Formulierung "nicht immer" ist unpräzise und stimmt in diesem Zusammenhang auch nicht. Andernfalls würde ein Studienbetrieb nicht funktionieren.
29	Nach Einschätzung der Universitätsangehörigen während der Vor-Ort-Besuche gibt es keinen gemeinsam getragenen Forschungsbegriff.	Die Heterogenität der (potenziellen und bereits betriebenen) Forschungsfelder an der UfG macht einen gemeinsam getragenen Forschungsbegriff nicht nur nahezu unmöglich, sondern lässt es auch nicht sinnvoll erscheinen, einen solchen abstrakt überzustülpen. Das kann ein versuchtes Beispiel zeigen: der sehr anregende, von der UfG initiierte und 5 Veranstaltungen umfassende „Kreativitätsdialog“ zwischen Neurowissenschaften (Universität Graz), Hirnphysiologie (Medizinuniversität Graz), Kulturwissenschaft (Humboldt Universität Berlin) sowie Wirtschaft und Kunst (UfG) fand nur marginale Ansätze zu einem gemeinsamen Verständnis von „Kreativität“ (begrifflich und prozessual). Die Untersuchung eines technischen Details für ein automatisiertes Steuerungsinstrument im Bereich Industriedesign unterliegt anderen theoretischen und methodischen Überlegungen und Eigendynamiken als beispielsweise die Erstellung eines Kunstwerkes für ein PEEK-Projekt oder die Annäherung an die Tendenz zur „Wiederkehr der Gefühle“ (Thema der diesjährigen Sommerakademie des IFK). Dies soll nicht als Statement gegen Trans- und Interdisziplinarität verstanden werden, ganz im Gegenteil.
30	Es existieren weder Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden noch wird das Instrument „Mitarbeiter/innen/gespräch“ im künstlerisch- wissenschaftlichen Bereich systematisch genutzt.	Es gibt sehr wohl Zielvereinbarungen. Diese werden Top-Down von Rektorat mit den einzelnen Institutsleitungen getroffen, von dieser Ebene gibt es Zielvereinbarungen mit den einzelnen Abteilungsleitungen. Das Rektorat trifft weiters Zielvereinbarungen mit den Werkstättenleitungen.

		MitarbeiterInnengespräche: hierfür wurden spezifische Unterlagen ausgearbeitet, die den MitarbeiterInnen zur systematischen Durchführung der MAggespräche zur Verfügung stehen.
30	Mit den PhD-Programmen	Es gibt nur ein PhD Programm an der Kunstuniversität Linz.
30	Gleichwohl war eine Erkenntnis der Gespräche bei den Vor-Ort-Besuchen, dass die Studierenden wenig Bezug zu Forschung in und um die Kunst im Allgemeinen und zu Forschungsthemen im Besonderen haben.	Diese Aussage stimmt nicht. Die Forschungsschwerpunkte sind engstens mit den Studienrichtungen und deren Schwerpunkten verzahnt. Das ginge auch nicht anders. Dass die Studierenden laut deren Aussage zu wenig mit Forschung konfrontiert seien, stellt wohl einen induktiven Schluss dar und ist auch darauf zurückzuführen, dass bei den Vor-Ort-Besuchen eine möglichst heterogene Durchmischung von Studierenden gegeben war. Bachelor-Studierende im ersten oder zweiten Semester sind klarerweise weniger mit künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, als Studierende im Master oder etwa PhD.
30	Die Initiative für Forschung/EEK liegt zu einem großen Anteil bei externen Partner/inne/n	Auch hier muss es sich um ein Missverständnis handeln. Korrekt müsste dieser Satz heißen: "Die Initiative bei angewandten Forschungsprojekten liegt im Gegensatz zur Grundlagenforschung zu einem großen Anteil bei externen PartnerInnen, ..."
31	Die UfG hat sich ambitionierte Ziele in der Forschung und EEK gesetzt, aber nicht bei allen Zielen ist nach den Gesprächen klar geworden, wie sichergestellt werden kann, dass diese Ziele mit den bestehenden Steuer- und Förderinstrumenten sowie den vorhandenen ressourcialsen Möglichkeiten erreicht werden (z.B. Aufbau der künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagenforschung).	Formulierung "nicht bei allen" ist unpräzise. Zudem: Das Ziel des Aufbaus der künstlerischen-wissenschaftlichen Grundlagenforschung wird vorrangig durch das PhD-Programm, sowie durch FWF-Projekte verfolgt. Die Universität hat entsprechende Fördermodelle und Anreizsysteme entwickelt.

31	<p>Die Dokumentation der wissenschaftlichen, künstlerischen und gestalterischen Leistungen von Universitätsmitgliedern stellt aus Sicht der Gutachter/innen einen elementaren Bestandteil der Steuerung und einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Um die notwendige Datengüte sowie statt einer additiven eine systematische Darstellung zu erreichen (die auch für die Wissensbilanz benötigt wird), ist dringend eine Systematik in der Erfassung und Auswertung der Daten zu erarbeiten und umzusetzen. D.h., es sollen fachspezifische Indikatoren entwickelt werden (Beispiel für Produktdesign: Anzahl von Produktentwürfen mit Marktpräsenz). Zugleich sind die regelmäßige Prüfung und die Pflege der Daten sicherzustellen. Um die Dokumentation in Form einer Datenbank schließlich als interaktives Instrument und als Aushängeschild der Kunstuniversität nutzen zu können, bedarf es einer attraktiven Oberfläche, die auch Eingang auf die Webseite finden sollte. Dazu gibt es sicherlich Kompetenzen im eigenen Haus.</p>	Siehe Anmerkung zu Auflage 5
31	<p>Die Profilierung der Forschung/EEK wird aktuell nicht durch ein geeignetes Instrument unterstützt.</p>	<p>Das stimmt nicht. Es sind verschiedene Instrumente im Einsatz, die bereits von anderen Universitäten als Best Practices festgemacht wurden. Des Weiteren gibt es mit der Johannes Kepler Universität, der FHNW Basel, der ZHdK Zürich und mit der Akademie der Bildenden Künste Wien in diesen Feldern sehr erfolgreiche Kooperationen.</p>

32	<p>Der kleinen Gruppe von Nachwuchsforschenden fehlt oft der notwendige zeitliche Freiraum, um Forschung bzw. EEK zu betreiben. Mitarbeitende sollten eine definierte Zeit für Forschung/EEK haben. Es sollten Mitarbeiter/innen/Gespräche im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich flächendeckend geführt und zu erreichende Ziele systematisch vereinbart werden, deren Erreichung im Jahr darauf geprüft wird. Es ist aus Sicht der Gutachter/innen festzuhalten, dass aktuell Nachwuchsförderung und Karrierebeförderung nur unzureichend betrieben werden. Wichtige Schritte wären hier die Stärkung der PhD-Kommission. Insgesamt fehlt es für die PhD-Studierenden an Förderstrukturen (vgl. Graduiertenförderzentren an anderen Hochschulen).</p>	<p>In diesem Absatz ist vollkommen unklar, worauf sich die GutachterInnen beziehen. Sind hier PhD Studierende oder Mittelbau/AssistentInnen gemeint. Wieso wird Nachwuchsförderung nur unzureichend betrieben? Wieso fehlt es für PhD-Studierende an Förderstrukturen?</p> <p>Derzeit gibt es für PhD-Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Allgemeine Stipendien b) Publikationszuschüsse c) Konferenzförderungen d) Abschlussstipendien e) Antragsförderstipendien. <p>Im Jahr 2016 wurde für diese Förderungen an PhD-Studierende 41.514,17 Euro aufgewendet.</p> <p>Gemeinsam mit der FHNW Basel wurde ein Graduiertenkolleg initiiert.</p> <p>Für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal stehen neben der Unterstützung im Forschungsförderungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Publikationsförderungen b) Weiterbildungskonto c) Workshopangebote und d) Konferenzförderungen zur Verfügung.
32	<p>Dass Forschung/EEK an der Kunstuniversität einen hohen Stellenwert einnimmt und es strategische Instrumente der Forschungsförderung gibt, wie dies im Selbstevaluierungsbericht ausgeführt wird (siehe SEB, S. 20, 41), ist nach den Gesprächen vor Ort eher als Ziel, denn als Status quo-Beschreibung zu verstehen.</p>	<p>Diese Behauptung ist falsch. Sowohl für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal, wie für PhD Studierende stehen Instrumente zur Forschungsförderung zur Verfügung. (s.o.)</p>

32	Im Sinne der konsequenten Förderung von Forschung und EEK wird eine stärkere Kopplung der Forschungsthemen mit den Studienprogrammen angeraten. Momentan sind die Studierenden – laut eigener Aussage – zu wenig mit Forschung konfrontiert. Damit wird auch ein wichtiges Potenzial für die Kunstuniversität verschenkt.	Diese Aussage stimmt nicht. Die Forschungsschwerpunkte sind engstens mit den Studienrichtungen und deren Schwerpunkten verzahnt. Das ginge auch nicht anders. Dass die Studierenden laut deren Aussage zu wenig mit Forschung konfrontiert seien, stellt wohl einen induktiven Schluss dar und ist auch darauf zurückzuführen, dass bei den Vor-Ort-Besuchen eine möglichst heterogene Durchmischung von Studierenden gegeben war. Bachelor-Studierende im ersten oder zweiten Semester sind klarerweise weniger mit künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, als Studierende im Master oder etwa PhD.
33	Die Studienadministration hat im Gespräch großes Engagement für die individuellen Belange der Studierenden erkennen lassen. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Studierende, aber das Organigramm der Universität gibt keine Auskunft darüber, wo wichtige Teilbereiche angesiedelt werden (Studienadministration, Bibliothek, Werkstätten).	Die Erfahrung zeigt, dass sich Studierende in erster Linie über die Website informieren, über die ÖH und die jeweiligen Studienrichtungen Informationen beziehen bzw. im persönlichen Kontakt mit den jeweiligen Personen auf kürzestem Weg die notwendigen Informationen beziehen. Kaum eine StudentIn navigiert mittels eines Diagramms durch das Studium. Im übrigen Verweis auf Kommentar zu Auflage 2.
34	Die Verwaltung spielt eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement der Universität. Gleichwohl war die hohe Bedeutung, die die Studienadministration für die Qualitätssicherung hat, in den Gesprächen nicht deutlich genug wahrzunehmen.	Die Formulierung „nicht deutlich genug wahrnehmbar“ ist so nicht hinnehmbar. Die Studienadministration hat sehr hohe Bedeutung für die Qualitätssicherung.

34	<p>Laut Selbstevaluierungsbericht beschäftigte die Kunstuniversität Linz (zum Stichtag 31.12.2015) 500 Personen. 414 gehörten dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal an, darunter 32 Professor/inn/en. Ein Blick auf die Vollzeitäquivalente pro Beschäftigten (VZÄ) zeigt, dass die Universität den Großteil ihres akademischen Personals (382 von 414 Personen, entspricht 92%) in einem geringen Stellenumfang von durchschnittlich 25% beschäftigt (97,5 VZÄ aufgeteilt auf 382 Personen). Dem Mittelbau, bestehend aus Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en und extern finanzierten Projektmitarbeiter/inne/n, gehören laut Selbstevaluierungsbericht lediglich 17 Personen (bzw. 13,2 VZÄ) an. Daraus geht hervor, dass in der Lehre stark auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird, die durchschnittlich nur befristete 25%-Stellen innehaben und somit zu Fluktuation neigen. Von Angehörigen der Universität werden in dieser Fluktuation sowohl Vorteile, als auch Nachteile gesehen: die Flexibilität wird einerseits geschätzt, andererseits herrscht Unklarheit über personalstrategische Ziele.</p>	<p>Hier wurde ganz offensichtlich die triviale Tabelle der Personalstatistik falsch gelesen. Zum Stichtag 31.12.2015 gehörten nicht wie im Gutachten behauptet 17 Personen sondern 382 Personen zum Mittelbau. Diese 382 Personen entsprechen wiederum nicht den im Gutachten genannten 13,2 VZÄ sondern 97,5 VZÄ.</p>
34	<p>Es existieren keine allgemein definierten Mindestanforderungsprofile für die Einstellung von Lehrpersonal; auch die Einstellungsprozesse für Lehrbeauftragte und den Mittelbau sind nicht allgemein festgelegt und niedergeschrieben.</p>	<p>Neben den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen gibt es klare Richtlinien für Ausschreibungen und Einstellungsprozesse.</p>
34	<p>In Bezug auf Berufungsverfahren von Professor/inn/en wurde von Angehörigen der Universität mehrfach geäußert, dass personalstrategische Ziele nicht immer erkennbar und vergangene Berufungsverfahren in der Praxis nicht immer ausreichend transparent waren.</p>	<p>"Nicht immer" ist in Bezug auf diese Behauptung vollkommen unpräzise.</p>

35	<p>der Wunsch nach einer entsprechenden professionellen Beratung wurde geäußert. Damit ist anzunehmen, dass die Erläuterungen zu den juristischen Implikationen von Berufungsverfahren im Senat und die stattfindenden individuellen juristischen Kommissionsberatungen nicht ausreichend waren.</p>	<p>Siehe Anmerkung zu Auflage 6</p>
36	<p>Mitarbeiter/innen/gespräche finden im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich nicht flächendeckend statt, eine Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, die ebenfalls auf verschiedenste Weise zur Qualitätssicherung beitragen kann oder an Weiterbildungen ist unüblich.</p>	<p>Diese Aussage bezieht sich wohl - wie der Absatz suggeriert - auf externes Lehrpersonal und ist in diesem Kontext zu verstehen. Den genannten Punkten werden rechtliche aber auch finanzielle Rahmenbedingungen entgegengehalten.</p>
36	<p>Aus Sicht der Gutachter/innen sollte der Unklarheit über personalstrategische Ziele entgegengewirkt werden, in dem im Bereich des Berufungs- und Personalmanagements eine ausformulierte und kommunizierte Personalstrategie, die auch in die Gesamtstrategie der Universität eingebettet ist, die gewünschte Klarheit und Transparenz schafft.</p>	<p>Siehe Anmerkung zu Auflage 1</p>
37	<p>Die von Studierenden, Lehrenden und auch dem Rektorat bereits erkannten Herausforderungen in Berufungsverfahren der Professor/inn/enschaft sollten möglichst bald unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen durch die erwähnte von der UfG bereits geplante Richtlinie zur Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption adressiert werden. Da bereits ein Leitfaden hierzu existiert, der die angesprochenen Probleme teilweise adressiert und offenbar keine ausreichende Wirkung zeigte, sollen in der geplanten Richtlinie zur Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption auch effektive Prozesse und Maßnahmen festgelegt werden, die greifen, wenn die Richtlinie verletzt wird.</p>	<p>Siehe Anmerkung zu Auflage 6</p>

38	In den Gesprächen mit den Beschäftigten der Kunstuniversität Linz wurde klar, dass es aber keine Dokumentation der informellen Rückmeldungen der Studierenden gibt, weshalb diese nicht genutzt werden können. Gleiches gilt für die Erasmus-Studierenden, die routinemäßig befragt werden.	Auch hier handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Sowohl in der Staff Mobility als auch bei Erasmus-Studierenden ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen. Wieso hier eine Vermischung mit "informellen Rückmeldungen" angeführt wird, ist unklar.
39	In Bezug auf die Auslandsaufenthalte sind die Maßnahmen der Qualitätssicherung zu verbessern. Insbesondere ist es sehr wichtig, die informellen Rückmeldungen von Studierenden festzuhalten, da die Anwesenheit der Studierenden allein, anders als Aussagen vor Ort es suggerieren, nicht als Qualitätsmerkmal ausreicht. Dies wird vom Gutachter/innen/team als Voraussetzung zu einem effektiven Vorgehen in der angestrebten Internationalisierung gesehen.	Unverständliche Formulierung. Die Studierenden müssen zudem ohnehin einen schriftlichen Bericht über deren Auslandsaufenthalt vorlegen. Diese Berichte stehen auch und natürlich nicht nur der International Office sondern auch allen anderen interessierten Studierenden zur Verfügung.
39	Das Studium „Fashion & Technology“ ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Curriculum international aufgebaut werden kann, wobei es unklar blieb, warum Deutsch als Sprache des Curriculums gewählt wurde.	Die Entscheidung, das Bachelorstudium Fashion & Technology grundsätzlich auf Deutsch aufzusetzen (zunächst Start mit Bachelor auf Deutsch, Masterstudium in Englisch), wurde vom Rektor während der Vor-Ort-Besuche den GutachterInnen ausführlich dargestellt. Umso verwunderlicher ist es, nach mehrmaligen Hinweisen, diese Behauptung im finalen Gutachten anzutreffen.
42	Festzuhalten ist allerdings, dass nicht alle betreffenden Personen diese Verantwortung wahrnehmen (siehe auch Standard 2): die Einsicht durch das Gutachter/innen/team in vier zufällig ausgewählten Einträge bestätigte die Aussagen von Studierenden während der Vor-Ort-Besuche, dass die Informationen über Lehrveranstaltungen zur Hälfte unvollständig, wenig aussagekräftig oder nicht aktuell sind.	Das ist eine undifferenzierte, unpräzise Behauptung. Wenn dies der Fall wäre, so könnte ein Studienbetrieb nicht aufrechterhalten zu sein. Dementsprechend muss dieser Aussage im Gutachten widersprochen werden. Weiters siehe hierzu die Anmerkung zu Auflage 7 Abschnitt d)
44	Welche Ziele der Leistungsvereinbarungen erreicht wurden, wird in der Wissensbilanz durch ein Ampelsystem bewertet, wobei für das Gutachter/innen/team nicht erkennbar ist, wie die	Wie die Bewertung im Ampelsystem zustande kommt, wurde bei den Vor-Ort-Besuchen geklärt. In aller Kürze der Verweis auf §7 Leistungsvereinbarungs-Monitoring in der Wissensbilanz-Verordnung.

	Bewertung im Ampelsystem (Grün/Orange/Rot) zustande kommt.	
--	--	--